

ern. Adorno beklagte in diesem Zusammenhang das Fehlen einer die westliche Industriegesellschaft politisch verändernden Gesellschaftstheorie. Eine Art Ohnmachtsbewußtsein wurde deutlich, als der Referent die Sachzwänge technischer Apparaturen einmal als „Schicksal“ bezeichnete, was ihn, zumindest für einen Moment, in die Nähe konservativer Gesellschaftstheoretiker wie *Freyer* oder *Gehlen* stellte. Dem Stand der Produktionskräfte entspreche eine „durchgefütterte“ Gesellschaft, die ihre eigene Reservearmee bilde und unter „abstrakter“, aber umso heftigerer Gewalt zu leiden habe. Die totale Expansion der Arbeit bedeute zugleich die Bestätigung der herrschenden Produktionsverhältnisse. Insofern der Apparat die gesellschaftlichen Bedürfnisse bestimme, und nicht umgekehrt, sei diese Gesellschaft in ihrem Kern als irrational zu bezeichnen.

Aufgabe und Selbstverständnis der Soziologie als kritische Wissenschaft sah Heinz Maus vor allem im Einfangen der „Dialektik der Veränderung“, wobei die Abgrenzung zur „formalen Soziologie“ nur schwer gelang. Das punktuelle Anerkennen eines gesellschaftlichen Status quo und das Erkennen fortschreitender Veränderung reichen als Differenzierungsmerkmale wohl nicht aus. Durch die Gegenüberstellung von Ansätzen der frühen Soziologie, etwa *Spencers* liberalistischer Gesellschaftsbegriff oder *Comtes* System einer „positiven Politik“, sollte das Dilemma der „formalen Soziologie“ verdeutlicht werden. Fazit: Der Begriff des sozialen Wandels darf nicht die Wirklichkeit der Anpassung ideologisieren.

Einen aktuellen Bezug enthielt der Beitrag Kurt Lenks, der die „ideologische Handhabung der Sprache“ bei politischen Aussagen aufzeigte. „Sprachlicher Hintergrund“ einer Fallstudie war eine Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden *Schmidt* vor dem Parteirat, die von Vorurteilen getragen sei und jegliche politische Konzeption — so Lenk — vermissen ließe. Zwar muß der Stellenwert einer solchen Rede beachtet sein — in der Tat geht aber Gespenstermalerei (hier die angeblich drohende Verbrennung von Bürgerautos durch Studentenhand) selbst an einer Wahlkampfkonzeption vorbei.

Wolf-Dieter Narr kam bei seiner Analyse von „Verheißung und Wirklichkeit des politischen Prozesses in der Bundesrepublik nach 1945“ zum Ergebnis: Die Kompromißhaftigkeit der wesentlichsten sozialen Entscheidungen nach 1945 sei bei einer Gegenüberstellung von Verfassungsnorm und -Wirklichkeit zu erkennen. Dabei kritisierte der Referent die Sozialdemokratische Partei, die ihre Ideologie sehr bald darauf abgestellt habe, den Makel los zu werden, Partei zu sein: Staatserhaltung, nicht Sozialreform als Etikette. Somit werde die politische Landschaft (des „Verrats“, so Narr unter Hinweis auf einen lange

## TAGUNGEN

### Ideologie und Gesellschaft — Tagung der Politischen Akademie Tutzing

Der Erforschung der Zusammenhänge zwischen Ideologie und Gesellschaft, kritisch aufgezeigt an der Organisation kapitalistischer Industriegesellschaften, galt eine Tagung der Politischen Akademie Tutzing. Die Professoren *Theodor Adorno*, Frankfurt, *Kurt Lenk*, Erlangen, *Heinz Maus*, Marburg, die Jung-Politologen *Wolf-Dieter Narr*, Konstanz, *Elmar Altvater*, Erlangen, sowie *Gotthart Schwarz*, Tutzing und *Lothar Romain*, Baden-Baden, trugen in ihren Referaten jene Anmerkungen zusammen, die insgesamt einen kritischen Ansatz ermöglichten.

Die Totalität nicht nur der westlichen Industriegesellschaft arbeitete vor allem Theodor Adorno, der aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich erscheinen konnte, heraus. Ausgebreitet auf alle gesellschaftlichen Bereiche habe sich die am Apparat und nicht an den unmittelbaren Bedürfnissen ausgerichtete Industriegesellschaft eine neue Qualität von Technik geschaffen, deren Kennzeichen die Möglichkeit der Selbstvernichtung sei. Gegenstand der Soziologie sei es, die Widersprüchlichkeiten solcher Organisation zu entschlei-

Zeit unreflektierten Antikommunismus) nur eingeeignet repräsentiert. Der anfänglich intendierte Wandel in Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur sei nicht erfolgt. Ein Reprivatisierungseffekt sei zum Konstituens dieser Gesellschaft geworden. Er habe im wesentlichen auch die Kanzler-Demokratie ermöglicht, jene „elitäre Abstraktion demokratischer Gesellschaft“. Narr vermißt in der Bundesrepublik die bewußte Planung, wobei die gegenwärtige Praxis diesen Namen nicht verdiene, solange sie mit einem falschen Wachstums-Begriff operiere.

Die Fragestellung nach politischer Selbstbestimmung griff Gotthart Schwarz auf, der in der gegenwärtigen Diskussion um eine Neubestimmung der Demokratie-Theorie einen Beweis für die Weiterentwicklung eben dieser Theorie sah, die sich nicht darauf beschränken dürfe, festzustellen, daß die politischen Interessen des einzelnen in der Repräsentation von Gruppeninteressen genügend berücksichtigt seien.

Elmar Altvater spürte den „ideologischen Elementen in der gegenwärtigen Mitbestimmungsskussion“ nach, wobei er besonders auf „das von den Unternehmern pervertierte Integrationsargument“ verwies. Aber auch ein falsch verstandener Partnerschaftsbegriff auf Seiten der Gewerkschaften könne die objektive Lage der „ausführenden Klasse“ verschleiern.

Lothar Romain schließlich erarbeitete den Zusammenhang von politischem Veränderungswillen und literarischer Tätigkeit im Kreis um *Enzensbergers* „Kursbuch“, allerdings die Meinung einschränkend, allein solcher Bewußtseinsstand gebe die Legitimation zu literarischem Schaffen ab. Im Herbst sollen an gleicher Stelle „konservative Kräfte“ die Möglichkeit bekommen, ihren Standort zu bestimmen.

*Ulrich Cieplik*

## Möglichkeiten eines humanen Strafvollzugs

### Tagung auf dem Sonnenberg

Über dieses Thema diskutierten zwei Tage lang (31. 5. / 1. 6. 69) unter der Leitung von *Walter Schuhe* Soziologen, Politologen, Pädagogen und Fürsorger im Internationalen Arbeitskreis Sonnenberg auf dem Sonnenberg im Harz.

Besonderes Gewicht erhielt diese Informationstagung durch die Anwesenheit von *Heinz Kraschutzki*, dessen Buch „Die Untaten der Gerechtigkeit“ (s. GM Nr. 12/1968, S. 766 f.) seinerzeit große Beachtung fand und für die Reform des Strafgesetzbuches Impulse gab. Heinz Kraschutzki, der neun Jahre als politischer Häftling in spanischen Gefängnissen saß, begrüßte an der nun in Angriff genom-

menen Reform, daß sie vom Negativen auf das Positive umschalte, d. h. nicht mehr nur die Taten eines Menschen — also seine Vergangenheit — stehen im Mittelpunkt des Verfahrens, es wird auch auf seine Zukunft geblickt, die in seinem und dem Interesse der Gesellschaft straffrei sein soll. Kraschutzki, der von 1948 bis 1957 im Berliner Strafvollzug als Fürsorger tätig war, wies auf einige von vielen Punkten hin, die von einer Reform des Strafvollzugs (die ja noch aussteht) geregelt werden müsse:

Zum Beispiel die Abschaffung der Briefzensur. Solange diese Zensur besteht, wird der Gefangene, weil er manchmal gar nicht anders kann, seine Post schmuggeln, was den Nachteil hat, daß auch die Antwort geschmuggelt werden muß, und diese Verfahrensweise verstoße gegen die Menschen- und Grundrechte, die der Gefangene im Gefängnis behält. Das hätten jedenfalls die Gerichte überwiegend bestätigt.

Die Aufhebung der unsozialen Finanzgebarung der Justiz sei eine andere Forderung. Juristen hätten ihm immer wieder entgegengehalten, daß 98 Prozent der Gerichtskosten erlassen würden, worauf er stets entgegnete, daß ein Gesetz, das so weitgehend durchbrochen werde, nur dem Ansehen des Rechtes schaden könne. Und die zwei Prozent seien immer noch zu hart und verstießen gegen den allgemein als gültig angesehenen Grundsatz, daß der Gefangene nach verbüßter Haft ein freier Mensch sei. Gegen diesen Grundsatz verstoße auch die unbeschränkte Auskunftspflicht aus dem Strafregister, die besonders für die ersten Wochen und Monate nach der Haftentlassung verhängnisvoll sein könnte. In Schweden kann ein früherer Häftling sogar einen anderen Namen annehmen, damit seine Vergangenheit unbekannt bleibt.

Kraschutzki berichtete aus seiner Haftzeit in Spanien, daß dort die Gefängnisse vollkommen fluchtsicher seien und innerhalb einer solchen Anstalt deshalb der Häftling tagsüber vollkommene Bewegungsfreiheit habe; er könne sich z. B. seinen Verkehr selbst aussuchen und er könne seine Fähigkeiten ausnutzen. Dieses und anderes mehr gäbe es deshalb in Spanien, weil das spanische Volk sehr freiheitsliebend sei. Die Tatsache, daß ein Gefangener seine Freiheit verliere, werde vom spanischen Publikum als ein sehr schwerwiegender Eingriff angesehen; in Deutschland, wo das Freiheitsgefühl schwächer entwickelt sei, hätten alle Verbesserungen im Strafvollzug sofort einen Sturm der Entrüstung entfesselt.

Diese Haltung und daß wir stets jemanden brauchen, auf den wir herabsehen können, trägt dazu bei, daß die Ausbildung der Vollzugsbeamten auf dem untersten Niveau steht oder gänzlich fehlt, daß es viel zu wenig Fürsorger in den Gefängnissen gibt (Kraschutzki hatte 1400 Gefangene zu betreuen) und daß

allein Juristen Anstaltsleiter würden. Auf das Konto dieser Haltung gehe alles in allem die hohe Zahl der Rückfälle, da dem entlassenen Strafgefangenen seine Wiedereingliederung vom deutschen Publikum sehr erschwert werde. Dennoch habe der Strafvollzug auch Erfolge aufzuweisen, doch diese eher, weil sich Gefangene und Vollzugsbeamte, aber auch Anstaltsleiter ihre eigenen Gedanken machten und sie im Rahmen des Möglichen zu verwirklichen trachteten.

Prof. Dr. *Walter Fabian* ergänzte die Ausführungen Kraschutzkis über Verbesserungen und Behinderungen im Strafvollzug durch den Hinweis, daß sich zu dem fehlenden Freiheitsgefühl der Deutschen die mangelnde Fähigkeit geselle, sich über ein Einzelschicksal zu empören; es gibt keine natürliche Reaktion auf ein Unrecht, keine Gegenbewegung, wie etwa in Frankreich im Fall Dreyfus. Stark entwickelt sei dagegen die Selbstgerechtigkeit. Das habe im Strafvollzug u. a. zu zwei Folgen geführt: 1. Wir wissen seit 60 bis 70 Jahren alles, was getan werden muß, um im Strafvollzug den Gedanken der Resozialisierung zu verwirklichen; es ist aber bis heute nichts geschehen, erst jetzt beginnen sich die erstarrten Formen zu lösen. 2. Dieser Fortschritt wird durch etwas anderes leider wettgemacht, das mit dem Problem der kurzen Freiheitsstrafen zusammenhängt und das Gegenstück zur Resozialisierung bildet: die Prozesse gegen ein paar tausend junge Leute, meist Studenten, die für sie oft das Ende ihrer Laufbahn bedeuten, besonders, wenn das Ordnungsrecht an deutschen Universitäten Wirklichkeit wird. Diesen intellektuell oft überdurchschnittlich begabten, wenn auch in ihren Methoden zuweilen irrenden jungen Menschen wird damit die Mitarbeit in der Gesellschaft verbaut; ein Fall von negativer Resozialisierung einer selbstgerechten Gesellschaft.

Ein junger Gefängnisfürsorger wies darauf hin, daß die Öffentlichkeit über Probleme des Strafvollzugs schlecht oder nur irrational unterrichtet sei, weil sich die Wissenschaft nicht damit beschäftige; es gibt so gut wie keine wissenschaftlichen Untersuchungen über dieses Thema. Es sei daher schwierig, auf grundlegende Reformen zu hoffen, da bereits jetzt durch juristisches Richtliniendenken in den Anstalten das draußen scheinbar gesicherte Prinzip der Resozialisierung behindert werde. Heute noch hänge im Beamtenzimmer großer deutscher Strafanstalten eingerahmt der Spruch: „Mißtrauen ist der Vater der Sicherheit.“ Dieser Satz kennzeichne ein System, das den Gefangenen reglementiert, aber nicht resozialisiert. In diesem Geiste seien auch die Verhaltensvorschriften für die Gefangenen verfaßt.

Was ist zu tun? Alle Referenten und Diskutanten waren sich darin einig, daß weiter versucht werden müsse, einen humanen Straf-

vollzug zu erreichen. Hoffnungsvoll stimme die veränderte Haltung der Jugend zur Sexualität, zur Autorität usw., die z. B. das Verständnis für Sittlichkeitstäter und ihre Heilung statt Bestrafung, aber auch für die sexuelle Not der Gefangenen fördern könne. Es seien erfolgversprechende Bestrebungen im gange, die Lage der Gefangenen zu bessern und jeder, der die Möglichkeit und das Wissen habe, solle (z. B. in der Volkshochschule und anderen Stätten der Erwachsenenbildung, in Veröffentlichungen, in seiner Jugendgruppe, in seiner Partei oder seiner Gewerkschaft) zur Aufklärung beitragen. Der Fortschritt der Staatsrechtsreform (z. B. Abschaffung der Zuchthausstrafe) sei noch unzureichend; er müsse weitergeführt werden — und dazu sei Aufklärung entscheidend wichtig.

*Anne-Marie Fabian*